

## Beschlussvorlage KA 0206/2022

**Betreff: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 35010.94000 -  
Sanierungsmaßnahmen - in Höhe 43.500 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.06.2022	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 35010.94000 – Sanierungsmaßnahmen - in Höhe von 43.500 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.95000 – Sanierungsmaßn. RS „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9 - in Höhe von 43.500 €.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:  
In der Haushaltsstelle 35010.94000 ist für 2022 ein Haushaltsansatz von 30.000 € vorgesehen und es wurden bereits weitere Mittel in Höhe von 22.200 € überplanmäßig bereitgestellt. Weiterhin wurde ein Haushaltsausgaberesult von 27.300 € übertragen. Davon sind bereits Mittel in Höhe von 26.773,70 € durch Aufträge gebunden.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Rathenaupark in Bad Salzungen soll als Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. In diesem Zuge beabsichtigt der Wartburgkreis das Planetarium sowohl Freiraumplanerisch als auch gestalterisch in den Park zu integrieren und aufzuwerten. Hierfür wird der gesamte Vorplatzbereich samt Zufahrt rückgebaut. Die Freifläche wird neu geordnet und erhält 3 Stellplätze von denen einer als Behindertengerechter Stellplatz ausgebildet wird. Die umliegenden Grünflächen werden durch Pflanzungen ergänzt. Hier wurden ERFE-Fördermittel beantragt. Die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn liegt vor. Die Modernisierungsvereinbarung ist bestätigt. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist erfolgt, der Bestbieter (Fa. Henkel Bau GmbH) soll mit seinem Angebotspreis den Zuschlag erhalten. Auf der Grundlage des aktuellen Ausschreibungsergebnisses wurde erneut der tatsächlich benötigte Mitleistungsanteil (MLA) ermittelt. Der Mitleistungsanteil beträgt ca. 123.000 €. Dieser ermittelt sich wie folgt:

- Planungsleistungen in Höhe von 61.461,39 € (davon bereits beauftragt 26.773,70 €)
- Baukosten in Höhe von 303.091,16 €
- Ausschreibung in Höhe von 300,00 €
- Bauschild in Höhe von 800,00 €
- Erinnerungstafel in Höhe von 800,00 €

Gesamtkosten in Höhe von 366.452,55 €

Fördersumme in Höhe von 244.302,92 €  
Eigenanteil LRA WAK in Höhe von 122.149,63 €

Die Preiserhöhung der Baumaßnahme ist zum einen der aktuellen Marktsituation geschuldet.

Der Bewilligungsantrag auf Grundlage der aktuellen Preise ergeht bestätigt in der 19. KW 2022 an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Städtebauförderung zur Bearbeitung. Da die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der EFRE Maßnahme Rathenaupark und Burgseepromenade seitens des Zuwendungsgebers prioritär behandelt wird, ist davon auszugehen, dass der Zuwendungsbescheid in der 22. KW 2022 vorliegt.

Da der Leistungszeitraum der Baumaßnahmen von Juni 2022 bis August 2022 geplant ist, muss der Auftrag schnellstmöglich ausgelöst werden. Dazu müssen zunächst die finanziellen Mittel in Höhe von 43.500,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um den Bauauftrag auslösen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.95000 – Sanierungsmaßn. RS „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9 - in Höhe von 43.500 €. Im Haushaltsansatz 2022 wurden 250.000 € für die Sanierung der Heizungsanlage und der technischen Anlagen vorgesehen. Die Erste Stadtschule befindet sich im Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ wird nach derzeitiger Beschlusslage zum 31.12.2025 abgeschlossen. Aktuell findet ein Planerauswahlverfahren zur Fortschreibung des ISEK statt. Ziel ist es, das Sanierungsgebiet bis Ende 2030 erneut zu verlängern. Dies gilt es abzuwarten, um die Maßnahmen einer energetischen Sanierung der Ersten Stadtschule (Heizungsumstellung, die Dachsanierung, Elektro-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten) mit in die Förderung aufzunehmen. Zunächst (2022) wird eine energetische Voruntersuchung durchgeführt und die Maßnahme auf der zu erwartenden Förderung neu geordnet und budgetiert.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 neu zu ordnen. Damit stehen die Haushaltsmittel abzüglich bereits erfolgter Deckungen für überplanmäßige Ausgaben zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter